

EINSTELLUNG EINER/S AUSZUBILDENDE FÜR DEN BERUF DER/DES ZAHNMEDIZINISCHEN FACHANGESTELLTEN

- (1) Besonders aufmerksam machen möchten wir Sie auf die Richtlinien für die Anzahl der Auszubildenden, die Sie in Ihrer Praxis beschäftigen dürfen.
- (2) Die Verträge müssen vollständig ausgefüllt und von allen Vertragspartnern unterschrieben werden. Ebenso bitten wir Sie, die zusätzlich erforderlichen Unterlagen auszufüllen und zu unterschreiben.
- (3) Bitte reichen Sie uns den Ausbildungsvertrag in 3-facher Ausführung, nebst den dazugehörigen Unterlagen in 1-facher Ausführung **vor** Beginn der Ausbildungszeit ein, damit wir sie fristgerecht in das Berufsausbildungsverzeichnis eintragen können.
- (4) Die Ärztliche Bescheinigung gemäß § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz über die gesundheitliche Eignung der/des Auszubildenden ist nur dann einzureichen, wenn Ihr/e Auszubildende/r das 18. Lebensjahr am Tag des Ausbildungsbeginns noch nicht vollendet hat.
- (5) Neue Empfehlungen der BLZK für die Ausbildungsvergütung ab 2026:
 - **1. Ausbildungsjahr 1050,00 Euro**
 - **2. Ausbildungsjahr 1150,00 Euro**
 - **3. Ausbildungsjahr 1250,00 Euro**

Diese Empfehlung gilt für alle Verträge, die ab 01.05.2026 oder später geschlossen werden.

Davor abgeschlossene Verträge sind von der Änderung nicht betroffen, können aber freiwillig angepasst werden.

- (6) Auszubildende mit Abitur, Mittlerer Reife, abgeschlossener Berufsausbildung und Umschüler haben die Möglichkeit, die Ausbildungszeit um 6 Monate bzw. ein ganzes Jahr zu verkürzen. Diese Verkürzung sollte bereits zu Beginn der Ausbildung beantragt werden. Ein entsprechendes Formblatt finden Sie unter <https://www.zbvobb.de/praxispersonal/sonstige-antraege-und-zusatzerklaerung-kfo-und-bw-zum-ausbildungsvertrag/>

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Ihr
ZBV Oberbayern